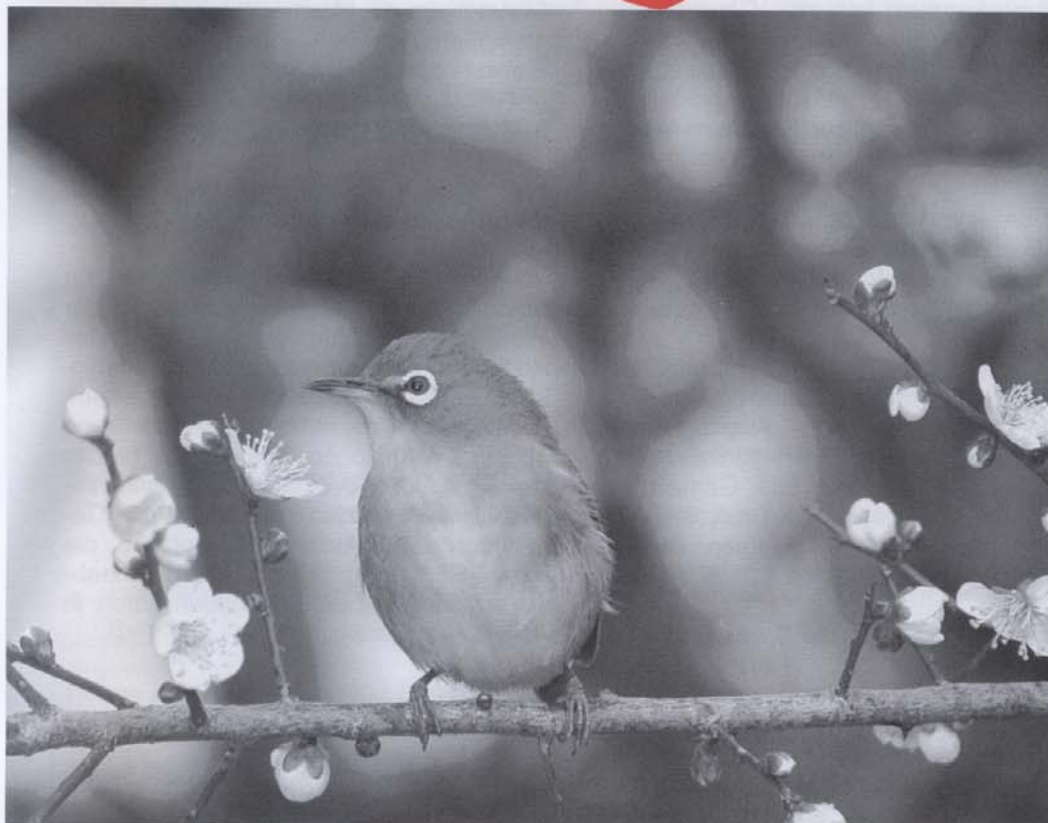


S T G E O R G E N M O R G E N

ATTERGAU



Postentgelt bar bezahlt

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN i. A.

Neues aus der Gemeindestube / Jubiläumskonzert der LMS

Stellenausschreibung

Kundmachung

Austria Solar / Klimabündnis Österreich

Änderung d. Abgabezeiten f. Grün- u. Strauchschnitt / Allg. ÖTB St. Georgen i.A.

Goldenes Verdienstzeichen / Ehrung langjähriger Mitglieder d. Imkervereines

Wochenenddienstplan d. Ärzte / 3 Sieger bei Lehrlingswettbewerb / Musikkapelle

Ein gelungener Schülervortragsabend d. LMS / Faschingsball im Attg. Seniorenheim

Neues aus dem Gemeindekindergarten

Faschingsrückblick in der Krabbelstube

USC Attergau - Sportseite

ÖÖ. Familienautozuschuss

Zivilschutz

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

Seite 7

Seite 8

Seite 9

Seite 10

Seite 11

Seite 12

Seite 13

Seite 14

Folge 2/ 2003

Mai 2003



Neues aus der Gemeindestube**Betriebsbaugeliet an der Westautobahn**

Mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 15. April 2003 wurde der Startschuss für die Schaffung eines Betriebsbaugelietes an der Westautobahn gegeben. Aufbauend auf das örtliche Entwicklungskonzept hat der Gemeinderat der Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt. Gleichzeitig wird für dieses Gebiet auch das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes begonnen.

Tourismusverband St. Georgen i.A. erhält Baukostenzuschuss für die Errichtung des „Aussichtsturmes Lichtenberg“.

Für diese vom Tourismusverband St. Georgen i.A. unter Obmann Fischer geplante Tourismusattraktion „Aussichtsturm Lichtenberg“ leistet die Marktgemeinde St. Georgen i.A. aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses einen Baukostenzuschuss nach dem festgelegten Aufteilungsschlüssel in Höhe von € 21.800,--.

Beitragsleistung für die Sanierung des Kirchturmes

Mehr als 30 Jahre sind bereits vergangen seit der Kirchturm generalsaniert wurde. Nun beabsichtigt die Pfarre neuerlich Sanierungsmaßnahmen am Wahrzeichen des Ortes. Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. gewährt zu diesem Vorhaben einen Zuschuss entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan und dem Gemeindeaufteilungsschlüssel in Höhe von insgesamt € 37.000,-- der in den Jahren 2003 und 2004 zur Auszahlung gelangt.

Grunderwerb für den Zeughausbau der Freiwilligen Feuerwehr Thalham-Bergham

Nach Sicherstellung der Finanzierung fällt nun mit dem Grunderwerb der Startschuss für den Zeughausbau der Freiwilligen Feuerwehr Thalham-Bergham. In der Sitzung am 15. April 2003 hat der Gemeinderat dem Kaufvertragsabschluss mit Baron Friedrich Mayr Melnhof zugestimmt. Der Kaufpreis für dieses Baugrundstück beläuft sich auf rund € 25.000,--.

Kanalisationserweiterung vor Gehsteigerriehung in Kogl-Schönhag

Vor Durchführung der Bauarbeiten zur Errichtung eines Gehweges entlang der Weißenkirchner Landesstraße im Ortsteil Kogl-Schönhag soll nun das im genehmigten Entsorgungskonzept vorgesehene Kanalteilstück in einer Länge von rund 115 lfm vorgezogen werden. Da bereits die Grundeinlöseverhandlung positiv abgeschlossen werden konnte, hat der Gemeinderat die Auftragserteilung an die Firma Strabag genehmigt. Es ist beabsichtigt dieses Tiefbauvorhaben sofort in Angriff zu nehmen.

JUBILÄUMSKONZERT**25 Jahre****Landesmusikschule St. Georgen i.A.****10. Mai 2003 um 20.00 Uhr
Attergauhalle****Es musizieren:**

Schüler u. Lehrer der Musikschule St. Georgen i.A., Singfoniker in „F“, Saxophonquintett, Attergauer Volksmusik Ensemble, Brassensemble
Die Hufi – Muzikanti (böhm.-mähr. Blaskapelle) & The Attersee Symphonic Wind Orchestra

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBI.Nr. 48/2001 i.d.g.F. und § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBI.Nr. 52/2002 werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2003/04 (27. August 2003) nachstehende Vertragsbedienstetenposten im **Gemeindekindergarten**, als Karenzvertretung, zur Besetzung ausgeschrieben:

- **1 KindergärtnerIn**, Beschäftigungsausmaß: 70 % d. Vollbeschäftigung,
Entlohnungsschema: IL, Entlohnungsgruppe: I 2b 1
- **1 KindergartenhelferIn**, Beschäftigungsausmaß: 30 % d. Vollbeschäftigung,
Funktionslaufbahn: GD 22

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche u. fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Für die Anstellung als KindergärtnerIn ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als KindergärtnerIn erforderlich.
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst vorzulegen.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern und ihren Eltern.
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung im fachlichen sowie im persönlichen Bereich.

Neben einer Objektivierung durch den Personalbeirat werden auch ein Vorstellungsgespräch sowie sonstige fachliche Begutachtungen als Auswahlkriterien herangezogen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der beim Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau, 4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 21, (Tel. 07667/6255) aufliegenden Bewerbungsbögen (Downloadmöglichkeit unter www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at) so rechtzeitig einzubringen, dass diese bis spätestens **30. Mai 2003** beim Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau, Amtsleitung, einlangen.

Einheimische BewerberInnen genießen bei gleichen Voraussetzungen den Vorrang.

Der Bürgermeister:
J. Pichler eh.

Bebauungsplan Nr. 21 ("Autobahnauffahrt")
Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen

K U N D M A C H U N G

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. beabsichtigt die Erstellung des **Bebauungsplanes Nr. 21 ("Betriebsbaugebiet Autobahnauffahrt")**.

Dieser Bebauungsplan betrifft die Grundstücke (bzw. Teilgrundstücke) Nr. 3777/1, 3777/3, 3780, 3903/2, 3902, 3782, 3784, 3785/3, 3786, 4182/4, 3624/16, 4585/10, Grundbuch 50011 St. Georgen im Attergau.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.03 wurde die Einleitung des Verfahrens für diese Bebauungsplan-Erstellung genehmigt.

Gemäß § 33 Abs. 2 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i. d. g. F., wird darauf hingewiesen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis **22. Mai 2003** seine Planungsinteressen der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau (Bauabteilung – 2. Obergeschoss) bekannt geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

J. Pichler eh.

Flächenwidmungsplan Nr. 2/2003;
Änderungsplan Nr. 1 („Betriebsbaugebiet Autobahnauffahrt“)
Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen

K U N D M A C H U N G

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. beabsichtigt die **Änderung Nr. 1** des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2003 (**„Betriebsbaugebiet Autobahnauffahrt“**).

Diese Änderung betrifft die Umwidmung der Grundstücke (bzw. Teilgrundstücke) Nr. 3777/1, 3777/3, 3780, 3903/2, 3902, 3782, 3784, 3785/3, 3786, 4182/4, 3624/16, 4585/10, Grundbuch 50011, St. Georgen i.A. von **Grünland in Bauland – Betriebsbaugebiet**.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2003 wurde die Einleitung des Verfahrens für diese Flächenwidmungsplan-Änderung genehmigt.

Gemäß § 33 Abs. 2 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i. d. g. F., wird kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis **22. Mai 2003** seine Planungsinteressen der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau (Bauabteilung – 2. Obergeschoss) bekannt geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

J. Pichler eh.

AUSTRIA SOLAR

Verband für thermische Solarenergie

**Energie gewinnen statt verbrauchen?
Kampf den CO₂-Emissionen?
Geld sparen?**

Wie kann man diese Fragen gleichzeitig beantworten? - Mit dem Einsatz einer Solaranlage!

Nahezu unerschöpflich scheinen die Energiereserven unserer Sonne zu sein. Sie strahlt binnen drei Stunden (!) die gleiche Energie auf die Erde, wie pro Jahr von der gesamten Erdbevölkerung verbraucht wird. Auch in Österreich ist genügend Sonneneinstrahlung vorhanden, um Solaranlagen effizient betreiben zu können.

Klima im Wandel

Mittlerweile sind sich die Klimaforscher weltweit einig, dass die globale Erwärmung auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Hauptverursacher dieser Entwicklung ist das CO₂ bzw. noch andere klimaschädliche Gase. Um eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu erreichen, wäre eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 50 % erforderlich. Dieses Ziel ist nur über eine konsequente Reduktion des Energieverbrauches und einen völligen Umstieg auf erneuerbare Energieträger erreichbar.

Energiepolitik

Derzeit entfallen rund 35 % der gesamten in Österreich verbrauchten Energie auf Raumwärme. Dieser Bereich zählt also zu den wichtigsten, wenn es um Klimaschutz geht. Zurzeit gibt es rund 150.000 Solaranlagen in Österreich, welche erst ca. 1 % des Wärmebedarfes für Warmwasser und Raumheizung abdecken. Mit dem heutigen Stand der Solartechnik könnte dieser Anteil jedoch schon bei 20 % liegen. Dies ist eine der Aufgaben der Energiepolitik.



Klimabündnis Österreich

Auch die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau bemüht sich durch die Förderung von Solaranlagen einen Teil zur Klimarettung beizutragen.

Förderung

Solaranlagen werden von der Gemeinde St. Georgen i. A. mit 20 % der Landesförderung direkt unterstützt.

Die Landesförderung beträgt:

Sockelbetrag: € 1.100,--
+ € 75,-- /m² Standardkollektorfläche oder
+ € 110,-- /m² Vakuumkollektorfläche

Das ergibt bei einer Kollektorfläche von 6 m² (entspricht einer durchschnittlichen Warmwasserbereitungsanlage):

Förderung Land Oö.: € 1.550,--
Förderung Gemeinde: € 310,--
Gesamt: € 1.860,--

Durch die Solaranlage erhöht sich außerdem die Lebensdauer der Zentralheizungsanlage, da diese den ganzen Sommer nicht in Betrieb sein muss (kein Teillastbetrieb).

In ihrer Lebenszeit von 25 Jahren spart eine 6 m² Solaranlage 60.000 kWh Energie für die Warmwasserbereitung ein. Darüber hinaus leistet sie einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz: 16 Tonnen Emissionen an CO₂ werden eingespart.

Solar heizen

Warum nicht die solare Wärme für die gute Stube nutzen? Vor allem in der Übergangszeit (Frühling und Herbst) kann mit größeren Kollektorflächen das Haus mit Wärme versorgt werden. Vor allem bei Neubauten sollten alle Möglichkeiten genauer unter die Lupe genommen werden. Im Übrigen sind die Installateure der Umgebung sicher bemüht, technische Fragen bestmöglich zu lösen.

Änderung der Abgabezeiten für Grün- und Strauchschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Zeiten, zu denen Grün- und Strauchschnitt angeliefert werden kann, wurden wie folgt festgelegt:

Ab **2. April bis Ende Oktober d.J.** jeden

Mittwoch und Samstag
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr
beim Brunnenhaus in der Schulstraße.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut BGBl.Nr. 405/1993 das **punktueller Verbrennen biogener Materialien** (Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst) aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von (Feuerungs-) Anlagen **ganzjährig verboten** ist.

Ausnahmen:

Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsveranstaltungen, Feuerbrandbefall.

Außerdem müssen solche biogenen Materialien getrennt gesammelt werden.

Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde für die Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, ihre Abfälle zu einer Sammelstelle zu bringen.

Um Ärger mit den Nachbarn beim Verbrennen von biogenen Abfall zu vermeiden, wird gebeten, dieses Service der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister:
J. Pichler eh.

Urlaubs- und Krankenstandsvertretung für Altstoffsammelzentrum gesucht.

Auskunft unter Tel.Nr. 8092 bei Herrn Eder.

Allg. ÖTB St. Georgen i.A.



Bei der Jahreshauptversammlung des Allg. ÖTB St. Georgen i.A. am 22.3.03 im Gasthaus Kastl wurde über das vergangene Vereinsjahr Rückblick und für das neue Vorschau gehalten.

Große Neuerungen ergab die Wahl des Turnrates. Zum Nachfolger von Horst Reitingner wurde Mario Hufnagl als Obmann gewählt.

Neuer Turnwart wurde Matthias Herzog. Auch für die anderen Positionen des Turnrates gelang dem Turnverein eine gelungene Kombination aus neuen, jungen erfahrenen Amtswalter aufzustellen.

Termine 2003:

- 01. oder 04.05. Maiwanderung
- 17. und 18. 05. Turnerausflug
- 20.06. Generalprobe Sonnwendfeier
- 21.06. Sonnwendfeier
- 10. - 13.07. Jugend-Turnfest Kirchdorf
- 12. - 15.07. Jahnwanderung-Leonding
- 21.-22. und 28.-29.08. ÖSTA
- 11.09. Anturnen (Donnerst.)
- 27. und 28.09. Zistl-Bergturnfest
- 21.09. Herbstwanderung
- 28.09. Ausweicht. Herbstwanderung
- 05.12. ÖSTA-Verleihung
- 19.12. Generalprobe-Julfeier
- 20.12. Julfeier

Spruch des Tages:

Wer sich über irgendetwas eine Minute ärgert, sollte bedenken, das er dadurch 60 Sekunden Fröhlichkeit verliert.

(Robert Stolz)

GOLDENES VERDIENSTZEICHEN des Landes Oberösterreich



Bürgermeister a.D. Kommerzialrat Rudolf Rottner konnte in St. Georgen i.A. ein hervorragendes Unternehmen aufbauen. Derzeit finden dort 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Anstellung.

Neben dem permanenten Aufbau seines Unternehmens widmet er sich seit Beginn seiner gewerblichen Tätigkeit den Anliegen und Interessen der Standesorganisation. Sein Bemühen gilt insbesondere dem fachlich qualitativen Nachwuchs und er versteht es, den ständigen Kontakt zu ausländischen Branchenvertretern zu pflegen. Er begann 1975 als Ausschussmitglied und seine Karriere führte ihn bis zum Landesinnungsmeister der o.ö. Maler, Lackierer und Schilderhersteller. Ferner fungiert er als Innungsmeister-Stellvertreter des Bauhilfsgewerbes, ist aber auch Mitglied der Bundesinnung und Vorsitzender der Lehrabschlussprüfung der Meisterprüfungskommission.

Große Verdienste erwarb er sich auch für seine Heimatgemeinde St. Georgen i.A. So war er von 1982 bis 1991 Bürgermeister in St. Georgen i.A.. In den Jahren seiner Amtszeit war sein Hauptaugenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und im Besonderen auf den Tourismusbereich gerichtet.

Kommerzialrat Rudolf Rottner hat sich sowohl als Unternehmer, als Oö. Kammerfunktionär aber auch als langjähriger Bürgermeister von St. Georgen i.A. große und bleibende Verdienste erworben.

Ehrung langjähriger Mitglieder des Imkervereines Ortsgruppe St. Georgen i.A.



Franz Lettner, Johann Oberndorfer und Herbert Lidauer

Der Imkerverein St. Georgen i.A. hat am 6. April d.J. seine Jahreshauptversammlung im Gasthaus Kastl abgehalten.

Neben den zahlreichen Berichten des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers hielt Wanderlehrer Herbert Lidauer aus Ampflwang einen Vortrag über die Völkerführung und Ablegerbildung.

Der Imkerverein St. Georgen i.A. besteht zur Zeit aus 43 Imkern, welche insgesamt 448 Bienenstöcke betreuen, wobei festzustellen ist, dass die Anzahl der Imker im Vergleich zum Vorjahr zwar gleichgeblieben ist, die Anzahl der Bienenvölker jedoch aufgrund der Varroa-Krankheit um 60 Völker geschrumpft ist. Im letzten Jahr betrug der Durchschnittsertrag eines Bienenvolkes lediglich 6,8 kg Honig. Diese kleine Menge ist für die Imker der Region Attergau etwas ungewohnt, den ein Jahr zuvor betrug der Durchschnittsertrag 33,8 kg Honig.

Als ein Höhepunkt der Jahreshauptversammlung konnte die Ehrung langjähriger Mitglieder des Imkervereines St. Georgen i.A. angesehen werden.

Herr Johann Staufer und der Obmann des Imkervereines St. Georgen Johann Oberndorfer, bekamen für ununterbrochene 50-jährige Mitgliedschaft eine Urkunde des Österr. Imkerbundes und die goldene Weippl-Medaille sowie Franz Markowetz und Friedrich Hemetsberger für 40-jährige Mitgliedschaft eine Urkunde durch Wanderlehrer Herbert Lidauer überreicht.

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

WOCHENENDDIENSTPLAN DER ÄRZTE (Sonn- und Feiertage)

*Gilt für die Gemeinden St. Georgen i.A.,
Attersee, Nußdorf a.A., Oberwang,
Berg i.A., Straß i.A.*

für den Zeitraum

April bis Juni

01. Mai	Dr. Kainhofer
03. und 04. Mai	Dr. Grabner
10. und 11. Mai	Dr. Phillipp
17. und 18. Mai	Dr. Wenger-Öhn
24. und 25. Mai	Dr. Steinhardt
29. Mai (Chr. Himmelfahrt)	Dr. Landlinger
31. Mai u. 1. Juni	Dr. Grabner
07. und 08. Juni	Dr. Kainhofer
09. Juni (Pfingstmontag)	Dr. Karetta
14. und 15. Juni	Dr. Phillipp
19. Juni (Fronleichnam)	Dr. Steinhardt
21. und 22. Juni	Dr. Wenger-Öhn
28. und 29. Juni	Dr. Karetta

Der Wochenenddienst gilt jeweils
**von Samstag 12.00 Uhr
bis Montag 7.00 Uhr**

WENN DIE ORDINATION NICHT
BESETZT IST, BITTE
☎ **141** ANRUFEN

**NACHT-BEREITSCHAFTS-DIENST
ab 18.00 Uhr**

**DEN DIENSTHABENDEN ARZT
ERFRAGEN SIE BITTE BEI DER
ROT-KREUZ-DIENSTSTELLE ☎ 6244**

***Änderungen sind den jeweils dienst-
habenden Ärzten vorbehalten !!!***

Dr. Grabner	☎ 8857
Dr. Landlinger	☎ 6550
Dr. Phillipp	☎ 6303 oder 6306
Dr. Wenger-Oehn	☎ 20053 o. 0664/1169364
Dr. Kainhofer	☎ 06233/8207
Dr. Steinhardt	☎ 07666/8044 o. 8015

3 Sieger bei Lehrlingswettbewerben aus St. Georgen i.A.

Beim Bundeslehrlingswettbewerb für Köche und Restaurantfachleute in Innsbruck erreichte Wolfgang Haidinger „Gold“ im Service.



Beim Lehrlingswettbewerb für Bau- und Maschinenschlosser ging der Sieg an Wolfgang Feitzinger.



Als Siegerin bei den Damenkleidermachern ging Susanne Tiefenthaler hervor.

**HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE
zu diesen großartigen Leistungen!**



Wir gratulieren.....

Die Musikkapelle St. Georgen im Attergau erreichte bei der Konzertwertung am 27.04.2003 in Ottnang a.H. einen **ausgezeichneten Erfolg** in der „Kunststufe“.

Wir gratulieren den Musikerinnen und Musikern zu dieser hervorragenden Leistung und wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Ein gelungener Schülervortrags- abend der Landesmusikschule St. Georgen i.A.

Am Anfang war der Rhythmus, der Rhythmus von 50 Schülern und ca. 120 Besuchern des Vortragsabends der LMS St. Georgen i.A., der am 1. April unter Leitung von Gisela Mitterhumer im Foyer der Hauptschule St. Georgen i.A. stattfand.



Dieses ungewöhnliche Zusammenspiel von Publikum und jungen Künstlern zog sich als roter Faden durch die Veranstaltung und wurde durch eine gemeinsame Abschluss-session abgerundet (alle Schüler und das Publikum gestalteten gemeinsam das Lied „Afrika“).



Dazwischen lieferten die Schüler der Klassen Elementare Musikerziehung / Blockflöte (Gisela Mitterhumer), Horn (Josef Maul) und Akkordeon (Dolores Haslinglehner) einen fulminanten Vortragsabend.

Alle Schüler, die Eltern und Musiklehrer der LMS St. Georgen i.A. freuen sich jetzt bereits auf ihre neue Musikschule, um derartige Veranstaltungen (und natürlich auch den Unterricht) in passender Atmosphäre stattfinden lassen zu können.

FASCHINGSBALL IM ATTERGAUER SENIORENHEIM

Hoch her ging es auch heuer wieder beim Maskenball am 7. Februar.

Viele Maskierte waren gekommen, um sich bei Musik und Tanz zu unterhalten.

Auch unsere Tombola war wieder ein voller Erfolg und ich danke allen Spendern für die schönen Preise!

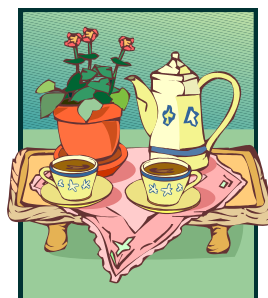
Felix Pillinger - Heimleiter



Eine zünftige Polonaise



Tanzpause – eine Stärkung ist angesagt



Neues aus dem Gemeindekindergarten

Lernen am Computer !

Mit März d.J. haben wir im Gemeindekindergarten ein neues Projekt gestartet:

„Lernen am Computer“.

An einem fixen Tag in der Woche dürfen die Kinder mit einer Aufsichtsperson daran arbeiten.



Die Kinder beginnen mit einem Malprogramm, damit sie ein Gefühl für die Mausführung bekommen, gestalten Motive und lernen so Begriffe und Farben. Auch mit den Zahlen wird erste Bekanntschaft gemacht.

Viele lehrreiche Aufgaben werden in Form von Lernspielen bewältigt.



Was bietet der Computer:

- In der Volksschule wird auch schon viel mit dem PC gearbeitet. Wir bereiten die Kinder darauf vor.
- Das abwechslungsreiche Lernen motiviert die Schulanfänger.
- Wir möchten den Kindern vermitteln, dass der Computer nicht nur zum Spielen erfunden wurde.
- Die Lernspiele erhöhen die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit. Sie fördern die kindliche Vorstellungskraft, Merkfähigkeit und das genaue Beobachten.
- Wer möchte, kann auch in die englische Sprache hineinschnuppern.
- Und noch vieles mehr !



Der Computer bietet also zahlreiche Vorteile für die Schulvorbereitung. Wir sind froh, dass die Gemeinde einen PC speziell für die Kinder im Kindergarten angeschafft hat.



Am 9. April besuchte uns der Sicherheitsclown „Ronald MC-Donald“ im Kindergarten. Es ging um das Thema „Unfälle im Haushalt“

Unser traditionelles **Maibaumfest** feiern wir heuer am

30. April um 17.00 Uhr

vor dem Kindergarten.
Alle Eltern und Freund sind dazu recht herzlich eingeladen !

Faschingsrückblick in der Krabbelstube



Um unsere Kleinsten langsam und bewusst auf die Faschingszeit vorzubereiten wurde kurz nach den Weihnachtsferien eine Verkleidungsecke eingerichtet.



Früh übt sich.....
Celina und Marcel beim Luftballontanz.



Zum Faschingsball kamen die Kinder voll Freude maskiert.



Fasching macht müde

USC ATTERGAU – Sportseite – USC ATTERGAU –**Sektion Karate****Staatsmeisterschaft 2003 am Samstag 22.03.2003 in Ferlach**

Verena Lohninger aus St. Georgen i.A. wurde im **Kata Team Damen** gemeinsam mit Weltmeisterin Ursula Inzinger und Yasemin Güngör aus Schwanenstadt **Vizestaatsmeister**.



Vizestaatsmeister: v.l.n.r: Verena Lohninger, Ursula Inzinger, Bundestrainer Ewald Roth, Yasemin Güngör, Alexander Schachl, Franz Schachl

KYU- und OÖ. Landesmeisterschaft 2003 am Sonntag 16.03.2003 in Linz

Eine Woche vorher wurden in der Landsportschule Linz die offiziellen OÖ. KYU- und Landesmeisterschaften durchgeführt. Auch hier großartige Erfolge für unserer jungen Sportler aus dem Attergau.

Das **Kata Herren Team** aus St. Georgen i.A. mit **Schachl Alexander, Roither Christian und Haitzinger Dominik** war auch heuer wieder sehr erfolgreich.

Sie belegten bei den OÖ. KYU Meisterschaften vor Schwanenstadt 1 und ASKÖ Vöcklabruck den 1. Platz und bei den offiziellen Landesmeisterschaften den ausgezeichneten 3. Platz.



OÖ Landesmeisterschaft - In der Bildmitte das erfolgreiche Kata Herren Team

Vorne: Roither Christian, Mitte: Dominik Haitzinger
Hinten: Schachl Alexander

Lohninger Verena musste sich bei den OÖ. Landesmeisterschaften im Damenbewerb nur den beiden Nationalteam-Sportlerinnen Ursula Inzinger und Yasemin Güngör geschlagen geben und wurde hervorragende Dritte.

Vervollständigt wurde der Erfolg mit einem 1. Platz von Christian Roither im Kumitebewerb und den 2. Platz von Alexander Schachl im Kata Einzel Herren bei den KYU Meisterschaften.



OÖ. Familienautozuschuss



Der OÖ. Familienautozuschuss dient zur Verringerung der finanziellen Belastungen von Familien, die aufgrund des Kraftfahrzeuggesetzes seit 1. Jänner 1999 verpflichtet sind, für jedes im PKW mitgeführte Kind einen entsprechenden Kindersitz vorzusehen und die sich einen PKW mit mindestens sechs Sitzplätzen anschaffen müssen.

Der Zuschuss beträgt beim Kauf eines Neuwagens Euro 1.817, beim Kauf eines Gebrauchtwagens 10% des Kaufpreises (sollte dieser den in der Eurotax-Liste angegebenen Preis übersteigen, max. 10% des Eurotax-Tarifes), max. Euro 1.817.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz mindestens ein Jahr vor Antragstellung in Oberösterreich.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Inhaber/Inhaberin der OÖ. Familienkarte bzw. hat diese beantragt.
- Der AntragstellerIn ist InhaberIn der Oö. Familienkarte bzw. hat diese beantragt.
- Für mindestens vier Kinder, die zum Kaufzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die in der Oö. Familienkarte eingetragen sind, wird zum Kaufzeitpunkt Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen.
- Ein bestimmtes Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden (für eine Familie mit vier Kindern sind dies Euro

der Betrag um Euro 4.200.

- Beim Kauf eines Gebrauchtwagens ist noch zu beachten: das Fahrzeug darf zum Kaufzeitpunkt nicht älter als vier Jahre sein (Datum der Erstzulassung)
- Der Kaufpreis darf Euro 7.267,28 (inkl. USt.) nicht unterschreiten.

Antragstellung:

- Antragsformulare erhalten Sie bei den Autohändlern, bei den Gemeindeämtern, den Informationsstellen des Landes (Bezirkshauptmannschaften, Amt der Oö. Landesregierung) sowie bei der Familienservicestelle im Amt der Oö. Landesregierung.
- Wohnsitzbestätigung der Gemeinde
- Die Bestätigung des Eurotax-Tarifes ist vom jeweiligen Händler bzw. einem Autofahrerklub einzuholen.
- Das vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Bestätigungen versehene Formular ist gemeinsam mit dem Einkommensnachweis, der Kopie der Rechnung bzw. des Kaufvertrages des Autohändlers - aus der unbedingt hervorgehen muss, dass es sich um ein sechssitziges Auto handelt - sowie einer Kopie des Zulassungsscheins beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienservice-telle), innerhalb der ersten sechs Monate nach Autokauf, einzureichen.

[Antragsformular für den OÖ. Familienautozuschuss zum DOWNLOADEN!!](#)

ÜBERSICHT der oö. Autohändler

Weiters gewähren die verschiedensten oberösterreichischen Autohändler (siehe Übersicht) beim Ankauf eines Familienautos zusätzlich zur oö. Landesförderung noch einen **Fixbetrag** von 2.200 Euro.





Zupacken statt zuschauen

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Schicksalsschläge wie die Hochwasserkatastrophe im August lassen sich nicht verhindern. Durch die Unterstützung von hilfsbereiten Menschen lassen sich jedoch die Auswirkungen lindern. Der ÖÖ. Zivilschutzverband ruft darum zur Initiative Zivile Helfer auf!

Zivile Helfer sind Privatpersonen, die bei Katastrophen Ihre ehrenamtliche Mitarbeit anbieten. Die Anmeldung als Ziviler Helfer ist völlig unverbindlich. Die Mitarbeit im Katastrophenfall erfolgt freiwillig und vorwiegend in der eigenen Region.

Es würde mich sehr freuen, wenn auch in unserer Gemeinde zahlreiche Menschen „zupacken statt zuschauen“ und wir künftig Katastrophen gemeinsam noch besser bewältigen können!

Wie wird man Ziviler Helfer?

- Anmeldung abschicken
- Daten werden unverbindlich für 5 Jahre gespeichert
- Bei Bedarf wird angefragt, ob Sie für einen Einsatz zur Verfügung stehen!

Welche Vorteile haben Zivile Helfer?

- Vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten durch den ZH-Ausweis
- Praktische Schulungen auch für den Selbstschutz
- Günstige Einsatzkleidung auch für den privaten Gebrauch;

Ihr Bürgermeister

Ja, ich will helfen, wenn's drauf ankommt!

Vor- und Zuname:

Geboren am:

Adresse:

Beruf:

Telefon Festnetz:

Handy:

E-Mail:

Fax:

Ich wurde geworben von:



Schicken oder faxen Sie uns diese Anmeldung
unverbindlich
Anmelden und im Ernstfall mit anpacken:
www.zivilschutz-ooe.at!

Meine persönliche Eignung:

- ☐ Aufräumarbeiten
- ☐ Holzarbeiten
- ☐ Elektrische Arbeiten
- ☐ Verpflegungsarbeiten
- ☐ Telefon- und Informationsdienste
- ☐ Evakuierungen
- ☐ Sonstiges _____

- ☐ Bauarbeiten
- ☐ Installationsarbeiten
- ☐ Reinigungsarbeiten
- ☐ Betreuung von Opfern
- ☐ Betreuung von Kindern
- ☐ Hilfe b. Förderansuchen
und Behördenwege

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für einen Zeitraum von fünf Jahren elektronisch gespeichert werden und ich im Bedarfsfall verständigt werde. Durch diese Anmeldung gehe ich keine wie immer gearteten Verpflichtungen bzw. Mitgliedschaften ein und kann meine Anmeldung jederzeit widerrufen.

Datum:

Unterschrift:

Zivile Helfer – zupacken statt zuschauen!

